Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 258. Freitag den 2. November 1832.

Bitte um milde Beiträge zur Unterstützung der Armen mit Holz für den kommenden Winter.

Im Vertrauen auf die Wohlthätigkeit der hiesigen Bürger und Einwohner, welche uns zeither in den Stand gesetzt hat, die Armen hiesiger Stadt, neben der monatlichen Geldunterstützung, welche ihnen aus der Armen-Kasse gereicht wird, alljährlich noch mit etwas Holz für den Winter versorgen zu können, haben wir die jährliche gewöhnliche Sammlung von milden Beiträgen zu diesem Zweck, durch die Herrn Bezirks-Vorsteher und Armen-Väter wiederum veranlasset.

Indem wir solches hierdurch öffentlich anzeigen, ersuchen wir alle hiesige wohlgesinnte Bürger und Einwohner ergebenst und angelegendlichst, durch milde, ihren Vermögens-Umständen angemessenen Gaben, zur Unterstützung der Armen und Hülfsbedürftigen mit etwas Holz zur Feuerung für den bevorstehenden Winter, wohlwollend und menschenfreundlich beizutragen.

Breslau den 13. October 1832.

Die Armen-Direction.

Itzinger. Meyer. Seyler. Ziepult.

Preußen.

Berlin, vom 31. October. — Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist von hier nach Italien abgegangen.

Im Bezirke der Königl. Regierung zu Posen ist der Vicarius Joseph Smielowski als Pfarrer an der katholischen Parochial-Kirche in der Stadt Wreschen, Kreises Wreschen, bestätigt worden; zu Potsdam ist der Kandidat der Theologie Julius Heinrich Wappler als Prediger zu Zauchwitz, der bisherige Prediger Christian Gottfried Tauscher zu Schmiedeberg als Prediger zu Zeuden, Lobbese und Pflückuff, der Kandidat der Theologie Jakob Wilhelm Heinrich Lehmann als Prediger zu Derwitz und Krilow, der bisherige Prediger Julius Otto Frick zu Schmitzdorf als Diaconus zu Havelberg, der bisherige Prediger Johann Christian Gottfried Krichelsdorff zu Zagelsdorf als Prediger zu Sernow, der Kandidat der Theologie Franz Ludwig Reinhardt als Prediger zu Schönwerder und Bandelow, der bisherige Prediger und Rector Eduard Krüger zu Neu-Angermünde als Prediger zu Wezenow, Polzow und Roggow, der Kandidat der Theologie Friedrich Wilhelm Eduard Buchholz als Prediger zu Priezen und Gülpe, der Kandidat der Theologie Gustav Ernst Brühl als Prediger zu Ruthenberg, der Kandidat der Theologie Ernst Gustav Wilhelm Torffstecher als Prediger zu Thomsdorf, der Kandidat der Theologie Karl Wilhelm Hahnes als Prediger zu Rohrlach und Nichel, und der bisherige Rector Johann Christian Berndt zu Buchholz als Ober-Prediger zu Buchholz und Prediger zu Krausnick angestellt worden.

Rußland.

Odessa, vom 9. October. — Das hiesige Journal enthält folgendes Schreiben aus Nauplia vom 19ten August über den Tod des Fürsten Demetrius Ypsilanti: „Thränen in den Augen und mit zitternder Hand ergreife ich die Feder, um Ihnen das Unglück mitzutheilen, welches ganz Griechenland betroffen hat. Der Gerechte, der Mann, der durch seinen ausdauernden Muth Jedem, der sich ihm näherte, Bewunderung

einflößte, hat seinen schönen Lebenslauf beendigt, bitterlich beklagt von jedem Griechen und von jedem Menschen, der für Tugend Sinn hat. Der Fürst Demetrius Ypsilanti, nachdem er seine Glücksgüter, Ruhe und Gesundheit dem Vaterland zum Opfer dargebracht, ruht nun endlich aus von seinen langen Arbeiten, und sein letzter Athemzug galt seinem Vaterlande und seinen Verwandten. Trost wäre bei solchem Anlaß unnütz; seine Verwandten können ihn in dem erlittenen Verlust selbst finden; denn sein Tod war einer seiner herrlichsten Triumphe, seine Tugenden empfingen den Lohn, den sie verdienten. Die Soldaten beweinen in ihm ihren General, die Armen ihre Stütze und die Waisen ihren Vater; mit einer Charakterstärke, die bloß die Tugend verleiht, wußte er dem Strudel der Zeit zu widerstehen und allen Beweisgründen, die man anwandte, um ihn zur Unterzeichnung oftmals ihm vorgelegter ungerechter Aktenstücke zu bewegen, einen festen Willen entgegenzusetzen. Vier Stunden vor seinem Tode überreichte man ihm eine Bittschrift und ersuchte ihn, sie zu unterzeichnen; er wollte es nicht thun, ehe er sie gelesen und sich selbst überzeugt hätte, daß er nicht auf irgend eine Weise die Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit dadurch verletze. Die National-Versammlung hat beschlossen, der ganzen Familie des Verewigten das Bürgerrecht zu verleihen und ihr das von ihm bewohnte Haus zu vermachen, und sein Andenken solchergestalt zu ehren."

Polen.

Warschau, vom 12. October. — Ueber die Manöver der Russischen Truppen in der Umgegend von Warschau melden die hiesigen Zeitungen Folgendes: „Am 19ten d. M. war der Beschluß des gewöhnlichen jährlichen Manövers der Kaiserlich Russischen Armee. Das Wetter war nicht ganz heiter, aber dessenungeachtet hatte sich eine zahllose Menge von Zuschauern eingefunden. Die am 10ten d. M. bis Lowicz kommandirte Avantgarde, die der General-Gouverneur Graf Witt unter die Befehle des General-Lieutenants Sulima gestellt hatte, weil die Warschauer Garnison nur theilweise ausrücken konnte, traf am 14ten bei Lowicz auf das heranrückende Corps des Generals der Kavallerie, Baron Kreutz. Das Treffen begann und dauerte bis gegen Abend; alle Manöver wurden von beiden Seiten mit großer Geschicklichkeit ausgeführt, aber die Avantgarde mußte sich nach Bolimow zurückziehen. Am 15ten recognoscirten sich beide Corps an den Ufern des Rawka-Flusses. Den folgenden Tag zog sich der General-Lieutenant Sulima von Bolimow nach Szymanow zurück, wobei seine Arriergarde einige heftige Angriffe von Seiten des stärkeren Corps des General Kreuz auszuhalten hatte. In Folge dessen wehrte ihr am folgenden Tage das Corps des General Kreuz den Uebergang über den Fluß Pissia, unweit des Dorfes Kaski. Da sich von diesem Dorf bis Blonie viele besäete Felder befanden, so ward ein Zusammentreffen vermieden, und man durchzog dieselben am anderen Tage ohne Kampf; das Warschauer Corps stellte sich endlich bei Wola auf, in der ersten Linie der ehemaligen Polnischen Befestigungen, während unterdessen das Corps des General Kreutz Wlochy besetzte und dem Warschauer Corps gegenüber Posto faßte. Am Freitag den 19ten um 11 Uhr Vormittags machte das Corps des General Kreutz einen Angriff auf die von dem Warschauer Corps vertheidigte erste Linie. Der General-Gouverneur Graf Witt sandte an diesem Tage dem Warschauer Corps bedeutende Verstärkungen und übernahm selbst den Oberbefehl über dasselbe. Es wurde zwischen Wola und Czyste mit der größten Hartnäckigkeit gekämpft, und nur nach den größten Anstrengungen gelang es dem General Kreutz, mit seinen überlegenen Streitkräften Czyste zu nehmen und Wola zu erobern. So endigten die Manöver; sämmtliche Truppen rückten mit Musik in Warschau ein, und der Fürst Feldmarschall bezeigte allen Commandeurs, Generalen, Offizieren und Soldaten seine Zufriedenheit mit der trefflichen Ausführung dieser Manöver. Der Feldmarschall selbst kommandirte kein Corps, sondern ritt von dem einen zum andern und beobachtete alle Bewegungen. Den Corps-Commandeurs waren nur die Lagerplätze für jeden Tag angewiesen, alle andere Anordnungen aber, die Aufstellung der Truppen und die Auswahl der Oertlichkeiten, hatte man ihnen überlassen, damit sie mehr Spielraum hätten, ihre militairischen Talente zu entwickeln. Dies war denn auch der Fall; die Commandeurs erschwerten sich gegenseitig ihre Lage auf alle mögliche Weise, und sämmtliche Manöver wurden mit einer Vollendung ausgeführt, wie sie nur den erfahrensten Kriegern eigen ist. Obgleich die ganze Armee diese Zeit über unter freiem Himmel lagerte, so wurde sie doch auf Befehl des Fürsten Feldmarschalls mit den nöthigen Lebensmitteln, mit Holz und dergleichen reichlich versehen, und während der Dauer der Manöver herrschte keine Krankheit unter den Truppen; die Einwohner der umliegenden Dörfer aber litten nicht den geringsten Schaden. Während der Manöver lud der Fürst Feldmarschall die Generale und Stabs-Offiziere zu sich zu Tische; beim Mahle sprach man gewöhnlich von den ausgeführten Manövers, und als diese beendigt waren, speisten sämmtliche Generale und Ober-Offiziere bei dem Fürsten. So wie immer, so bewährte sich auch diesmal die Ueberzeugung, daß das Vertrauen Sr. Fürstlichen Durchlaucht in die unter seinen Befehlen stehende Armee und die Anhänglichkeit dieser Armee an ihren Befehlshaber ein unauflösliches Band der schönsten Eintracht bildet; diese ganze Armee beseelt nur der Geist der Hingebung und Treue für ihren Erlauchten Monarchen, für den sie stets zu siegen oder zu sterben wissen wird. Ueberall, wo Se. Durchlaucht auf seiner Reise nach Lowicz und Plock durchkam, nahm er die ihm überreichten Petitionen entgegen und beantwortete

dieselben, wo es die Möglichkeit gestattete. Der Fürst freute sich sehr, unter den überreichten Gesuchen keines zu finden, in dem man sich über eine Landesbehörde beschwert hätte: ihr Gegenstand war größtentheils eine Bitte um Unterstützung. Die Civil-Behörden, welche sich beeilten, dem Fürsten ihre Hochachtung zu bezeugen, wurden von demselben mit der größten Güte aufgenommen und erhielten von ihm die Versicherung, daß Polen unter dem so milden und gerechten Scepter des gnädigsten Monarchen und unter der von ihm eingesetzten oberen Verwaltung in kurzem wieder zu einem dauerhaften Glück herrlich emporblühen werde. Und was kann der Pole heißer wünschen, als daß der erhabene Monarch die Huld, womit er seine Russischen Unterthanen, die Brüder der Polen, beglückt, auch auf Polen ausdehnen möge."

Deutschland.

München, vom 21. October. — Die Griechische Gesandtschaft trat am 15ten d. Mts. im Glanze auf. Auf Miaulis, den Seehelden, waren alle Augen gerichtet. Er war schwarz, in der Farbe des Griechischen Admiral-Costümes gekleidet; seine Begleiter, Bozzaris rc. trugen die gewöhnliche glänzende National-Tracht, Pistolen und Dolch im Gürtel. Was mehr als dieser Prunk ins Auge fiel, war die Physiognomie und der Blick, der forschende. Am Tage der Auffahrt, des Erscheinens bei Hofe nahm die Würde eine Art Hoheit an, die sich ihres Werthes bewußt zu seyn zeigte. Alle Zuschauer waren davon ergriffen, bis ins Innerste aber erschüttert, als die vielbewährten edlen Dulder den Schwur aussprachen: „Treue dem Könige und Gehorsam dem Gesetze." Ihr Ton war laut, warm und tief. Zwei Kerzen brannten; die Schwörenden hatten zwei Finger der rechten Hand auf Bilder gelegt; es waren ihrer fünf, die aus einem Buche, der heiligen Schrift, einzeln hervorgelangt und dargereicht wurden. — Der König, Vater und Monarch, konnte die Rührung nicht bergen, welche die Worte erregten, die an die Trennung mahnten. Die Königin ließ ihren Thränen freien Lauf. Ernst, fast düster, stand das Haupt der Regentschaft, der Graf v. Armansperg.

Die Nachricht, daß König Otto den Gesandten in Griechischer Sprache entgegnet habe, ist dahin zu berichtigen, daß Se. Maj. nicht in der feierlichen Vorstellung der Gesandten, sondern in der darauf ertheilten Privataudienz Sich vielmals der Griechischen Sprache bediente. — Gestern war großes Concert im Odeon, dem die Griechische Deputation beiwohnte. Der Königl. Hof war nicht dabei. — Als Leibarzt des Königs von Griechenland wird Dr. Röser bezeichnet; ein ausgezeichneter, aus der Schule des unvergeßlichen Grossi hervorgegangener Arzt, der Frankreich und England bereiste, und im vorigen Jahre aus Auftrag der Regierung die Cholera in Berlin beobachtete.

Das erledigte Justizministerium ist provisorisch dem sehr betagten Königlichen Staatsrath und Appellations-Gerichts-Präsidenten Frhrn. v. Branka zur Verwesung übertragen.

Se. Majestät der König hat den Großherzoglich Hessischen Hofrath Dr. Steiner durch den historischen Verein zu Würzburg beauftragen lassen, die im Spessart befindlichen Römischen Alterthümer, vorzüglich den Pfahlgraben, welcher vom Main bis zur Kinzig zieht, zu untersuchen. Die Alterthumsforscher Knapp, Hanselmann, v. Gerning, Gerber, Döderlein rc. haben bekanntlich andere Theile dieser Grenzlinie untersucht und beschrieben; unbekannt sind jedoch noch diese Ueberreste im Spessart, einer Gegend, wo die Feldkultur so wenig zerstört hat. Mit nächstem Frühjahre wird die Lokaluntersuchung vorgenommen und Dr. Steiner gedenkt, die Ergebnisse seiner Forschungen in einer Schrift bekannt zu machen.

Dresden, vom 23. October. — Die in Beziehung auf die Stadt Prag von der Sächsischen Gesundheits-Kommission angeordnet gewesenen Kontumaz-Vorschriften sind nunmehr, da, nach amtlicher Mittheilung, seit dem 27. September kein neuer Cholerafall in der Stadt Prag und deren Umgegend vorgekommen ist, wieder aufgehoben worden.

Frankreich.

Paris, vom 21. October. — Vorgestern Abend waren sämmtliche Minister zu einer Konferenz bei dem Marschall Soult versammelt. Künftig soll, mit Ausnahme dringender Fälle, nur zwei Mal in jeder Woche Ministerrath unter dem Vorsitze des Königs gehalten werden.

Dem Vorschlage des Ministers des öffentlichen Unterrichts zufolge, wird künftig unter der Aufsicht des Unterrichts-Conseils ein periodisches Journal für den Elementar-Unterricht erscheinen, welches alle die Volks-Ausbildung in Frankreich betreffende Aktenstücke, so wie alles Interessante, was den Elementar-Unterricht in den übrigen civilisirten Ländern betrifft, nebst Auszügen aus den auf diesen Gegenstand bezüglichen Büchern und Rathschlägen für die Vervollkommnung und Beförderung der Volks-Unterweisung enthalten soll. Dieses Journal wird von einem der höhern Universitäts-Beamten redigirt werden. In dem Berichte, worin Herr Guizot dem Könige obigen Vorschlag macht, heißt es in Bezug auf den künftigen Redakteur dieses Journals: „Dieser Beamte muß von der Wahrheit durchdrungen seyn, daß, wenn die Landes-Institutionen über das Schicksal der Völker entscheiden, die Sitten es sind, welche die Institutionen einer Nation bilden, und daß die unerschütterlichste Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung die moralische Erziehung der Jugend ist. Auch muß derselbe einsehen, daß die Sitten mit der religiösen

Ueberzeugung im Zusammenhange stehen und daß das Gewissen durch keine andere Macht ersetzt werden kann. In Holland, Deutschland und Schottland existiren die blühendsten und einflußreichsten Schulen unserer Zeit, und eben in diesen Ländern ist die Religion mit dem Elementar-Unterrichte verbunden und leistet demselben den wirksamsten Beistand."

Die zweideutige Stellung des Englischen Cabinets bringt in den Bewegungen des unsrigen, in Bezug auf Belgien, eine große Schwankung hervor. Die Verlängerung des Aufenthalts des Marschalls Gerard in der Hauptstadt, die Anwesenheit der Herzöge v. Orleans und Nemours in Paris, beweisen hinlänglich, daß von den Feindseligkeiten noch keine Rede ist, und man glaubt hier, aller Aeußerungen der Belgischen Zeitungen und der Briefe ungeachtet, nicht, daß die Belgier sich schlagen werden, ohne Frankreich zu Rathe gezogen zu haben. Auf jeden Fall wird es jetzt zu spät werden, noch etwas zu thun, und man wird daher die Zusammenberufung der Kammern erwarten müssen, ohne diesen ein Resultat vorlegen zu können. Dieß ist indeß ganz gegen den Willen des Ministeriums, indem die neuen Minister ihre Portefeuilles nur in der Hoffnung angenommen haben, daß ihre Erscheinung an der Spitze der Angelegenheiten, die Ausgleichung der Belgischen Frage und demzufolge die allgemeine Entwaffnung herbeiführen würde; kommt es nun also weder zu dem einen, noch zu dem andern dieser Resultate, so ist es klar, daß das Ministerium, der Kammer gegenüber, fallen muß.

Das für Rechnung Dom Pedro's angekaufte Linienschiff Wellington ist am 16ten d. in Cherbourg eingelaufen.

Der **Nouvelliste** meldet, an den Contre-Admiral Ducrest de Villeneuve sey gestern eine telegraphische Depesche nach Cherbourg mit dem Befehl abgefertigt worden, seine Vorbereitungen zu beschleunigen.

Nachrichten aus **Toulon** vom 14ten d. zufolge, ist dort abermals ein Komplot, im Arsenal Feuer anzulegen, entdeckt, und sind in Folge dessen drei Personen verhaftet worden.

Bei Gelegenheit der jetzigen Anwesenheit des Generalstabsarztes der Aegyptischen Armee, Doctor Clot, eines gebornen Franzosen, in Marseille, hatten einige Blätter behauptet, derselbe sey genöthigt gewesen, den christlichen Glauben abzuschwören, um die Würde eines Bey zu erhalten. Doctor Clot erklärt diese Behauptung in dem **Semaphore** von Marseille für ungegründet und fügt über diesen Gegenstand folgende Details hinzu: „Vor Mehemet Ali genossen weder die Christen noch die Juden, namentlich die einheimischen, irgend einer Sicherheit in Aegypten. Ihre Personen und ihr ganzes Besitzthum war den Türkischen Oberhäupern Preis gegeben; sie durften nicht auf Pferden und Mauleseln reiten; die schwarze Farbe war die einzige ihnen für ihre Kleidung erlaubte; vor den Gerichten gab es keine Gerechtigkeit für sie; kurz, sie waren allen Arten von Bedrückung ausgesetzt. Mehemet Ali hat gleichen Schutz und gleiche Rechte für alle Glaubensbekenntnisse eingeführt; vor dem Gesetze besteht vollkommene Gleichheit; Christen und Juden haben Sitz und Stimme in den Handelsgerichten; der Handels-Minister, der General-Director der Finanz-Verwaltung, der erste Leibarzt und mehrere höhere Offiziere sind Christen; unter den Zahlmeistern und anderen Beamten finden sich ebenfalls Christen und Juden. Viele Marine-Offiziere und der General-Director des Arsenals und der Schiffsbauten, Ingenieur Cerisy, der ebenfalls den Beytitel hat, sind Europäer. Der Pascha erlaubt die freie Ausübung der anderen Glaubensbekenntnisse und man sieht in den Straßen von Alexandrien und Kairo katholische Priester in ihrer Amtstracht bei Leichenbegängnissen, Prozessionen u. s. w. Auch hat Mehemet Ali die Stiftung mehrerer Kirchen und Klöster gestattet."

Spanien.

Madrid, vom 10. October. — Das neueste Bulletin über die Gesundheit des Königs lautet folgendermaßen: „Seit dem letzten Bulletin ist in Hinsicht des Gesundheitszustandes Sr. Majestät keine Veränderung vorgegangen. Der König hat von seinem Aufstehen keine Beschwerden gefühlt, und die letzte Nacht ist sehr gut gewesen." Die Aerzte Sr. Majestät haben überdies erklärt, daß sie die Krankheit des Königs als vollkommen gehoben ansähen, obgleich er noch immer einige Schmerzen empfinde. Die Gefahr sey indeß vorüber, und man könne die Dankfeste für die glückliche Wiederherstellung des Monarchen anordnen. Die Königin hat gestern folgende Verfügung aus St. Ildefonso erlassen: „Da die Wohlfahrt des Heeres Unserer mütterlichen Sorgfalt ebenfalls am Herzen liegt, und Wir den Geburtstag der Infantin, Unserer vielgeliebten Tochter, festlich zu begehen wünschen, so haben Wir, in Bezug auf die Machtvollkommenheit, welche der König Uns durch die Verfügung vom 6ten d. M. übertragen, anzuordnen geruht, daß vier Klassen militairischer Beständigkeits-Belohnungen für die sämmtlichen Militairs gestiftet werden sollen, und von denen die erste nach zehnjähriger, die zweite nach 15jähriger, die dritte nach 20jähriger und die vierte nach 25jähriger Dienstzeit ertheilt werden soll."

Man behauptet, daß zwischen den beiden Königinnen, der unsrigen und ihrer Tante, der Königin der Franzosen, ein sehr lebhafter und vertraulicher Briefwechsel bestehe, und daß die letztere der ersteren versprochen habe, alles Mögliche anzuwenden, um die Rechte ihrer Tochter (der Infantin Elisabeth) ungeschmälert zu erhalten, im Fall der König Ferdinand mit Tode abgehen sollte. Die Königin der Franzosen soll übrigens ihre Nichte bei dieser Gelegenheit auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht haben, sich durch Handlungen der Gnade die Liebe des Volkes zu sichern, und die Be-

folgung dieses Winkes hat sich in der Erlassung der Amnestie von Seiten der jungen Königin bereits ausgesprochen.

Alle wohldenkende Leute hegen die besten Erwartungen für die Zukunft; die Zufriedenheit ist allgemein, mit Ausnahme der apostolischen Partei, die jetzt Alles verloren giebt. Ihre Freude dauerte nur einen Augenblick, war aber dafür auch desto aufrichtiger. Dies war am 17. September, wo man die Nachricht vom Tode des Königs verbreitete, und wo hier in Madrid Alles auf das Aeußerste bestürzt und niedergeschlagen war. Damals sah man nur sie auf den Straßen mit fröhlichen Gesichtern, und dies war vielleicht der einzige Augenblick seit langer Zeit, wo man keine Zwietracht unter ihnen bemerkte.

Herr Recacho, der ehemalige Ober-Polizei-Intendant, den die Apostolischen aus dem Lande getrieben hatten, wird, wie man sagt, unverzüglich in Madrid erwartet. Ein sonderbarer Widerspruch (wie man ihn indeß öfters bemerkt) ist der, daß der abgesetzte General-Caipitain S. Juan das Großkreuz des Ordens Isabella's der Katholischen erhalten hat, und der ehemalige General-Capitain Eguia zum Titular von Castilien ernannt worden ist.

Auch in literarischer Hinsicht gehen bereits mehrere Veränderungen vor. In Kurzem wird hier ein periodisches Blatt unter dem Titel Diario de commercio erscheinen. Die Gaceta, welche sonst nur Artikel aus der Quotidienne entlehnte, fängt jetzt an, auch aus andern Französischen Blättern Artikel mitzutheilen. — Von der Errichtung eines eigenen Ministeriums des Innern ist aufs Neue die Rede; auch erwartet man in Kurzem drei Verfügungen in Bezug auf die Königl. Freiwilligen. Die unter Karl IV. durch eine päpstliche Bulle genehmigte Verordnung eines Siebentheils der geistlichen Güter zu Staatszwecken soll jetzt in Kraft gesetzt werden.

Portugal.

Lissabon, vom 6. October. — Es sind hier Nachrichten über das Gefecht am St. Michaelstage (29sten September) vor Porto eingegangen. Dom Miguel hatte auf diesen Tag einen allgemeinen Angriff befohlen, der auch ausgeführt wurde, aber gänzlich mißglückte. Die Miguelisten mußten nach einem zehnstündigen, hartnäckigen Gefecht, mit bedeutendem Verluste sich zurückziehen. Alle genauere Nachrichten fehlen noch. Gleich nach dem Eingange der Depeschen über die Schlacht setzte sich Dom Miguel zu Pferde, um sich in der Stadt zu zeigen, und ritt sodann nach dem Telegraphen, um durch diesen nach Porto melden zu lassen, daß man dem Heere Verstärkungen zusenden und er selbst in Kurzem in Person bei demselben erscheinen würde. Diesem zufolge wurden sogleich 4000 Mann, zu denen das 16te Regiment die Hälfte liefern mußte, auf dem Tajo eingeschifft, um bis nach Villa Franca zu gehen. Man sagt, daß auch Dom Miguel mit der Hälfte der Polizeigarde in Kurzem folgen werde; Viele bezweifeln indeß seine Abreise. Man sagt, daß wenn er gehe, der Graf v. Barbacena ihn begleiten werde. Porto soll sich in einem solchen Vertheidigungszustande befinden, daß alle Angriffe auf die Stadt, welcher Art sie auch seyn mögen, fruchtlos ablaufen müssen.

England.

London, vom 20. October. — Die Thronrede des Königs der Niederlande giebt dem Standart zu nachstehenden Betrachtungen Anlaß: „Der König von Holland berührt in seiner Rede alle Gegenstände, welche Holland interessiren; aber am wichtigsten ist der Theil derselben, der die Frage wegen des Krieges betrifft, und hier hat der König den festen und entschlossenen Ton angenommen, den man von ihm erwartete; der König hofft mit Zuversicht auf die Anhänglichkeit und auf den Enthusiasmus seines Volkes, und wir sind überzeugt, daß seine Unterthanen dem Aufrufe mit Eifer und Muth Folge leisten werden. — Die Times hat eine lange Antwort auf die Rede des Königs erscheinen lassen. In dieser Antwort finden wir viele Albernheiten und noch mehr Unrichtigkeiten. Es ist ohne Zweifel der Gipfel der Abgeschmacktheit, den König der Niederlande darum zu tadeln, daß er sich mit Bitterkeit äußert, wenn er von dem rohen Aufstande in Brüssel spricht, der, wie die Belgischen Deputirten selbst einräumten, durch Betrug, Plünderung und Mord entehrt wurde. Nicht weniger thöricht ist es, wenn man Falschheiten, wie die, „daß Se. Majestät nie zufrieden seyn würden, bis sie Belgien wieder erobert hätten," für wahr ausgeben will. Wir könnten, wenn wir nicht fürchteten, unsere Zeit zu verschwenden, noch mehr dergleichen Abgeschmacktheiten anführen, die sich in jenem Artikel befinden, halten dies jedoch für eine undankbare Mühe. Einige Unwahrheiten in demselben können wir indessen doch nicht ganz unberührt lassen. Es ist nämlich unwahr, daß der König der Niederlande einer Beilegung der Zwistigkeiten jemals unvernünftige Hindernisse in den Weg gelegt habe. Im Gegentheil, bis zum Monat Februar 1831 nahm der König offen und ohne Rückhalt die Bedingungen an, welche die Konferenz ihm auferlegte, während die Brüsseler Rebellen jedes Arrangement — um uns des Ausdrucks der Times zu bedienen — der Konferenz in's Gesicht warfen. — Es ist unwahr, daß der Herzog von Wellington zu irgend einer Zeit seiner Verwaltung die Absicht gehabt hat, den König der Niederlande seiner Belgischen Besitzungen zu berauben. Mehr als einmal hat der Herzog deutlich erklärt, daß er niemals etwas Anderes als eine administrative oder höchstens eine legislative Trennung der beiden großen Theile des Königreiches der Niederlande im Auge gehabt habe. — Kurz, man findet in dem langen Artikel kaum eine ein

zige Stelle, die nicht unwahr wäre, mit Ausnahme der folgenden: „„Einige Tory-Journale beschwören die Holländer, sich unseren Forderungen zu widersetzen.““ — Ja, das thun wir. Wir sagen unseren alten und muthigen Verbündeten, daß es ihre Pflicht ist, sich zu widersetzen, und daß im Widerstand Rettung für sie liegt, in so weit England dabei betheiligt ist. Lord Grey wird es auf keinen Fall wagen, seinen Forderungen durch ernstliche Zwangs-Maßregeln Nachdruck zu geben. Er kann einige Schiffe nach der Schelde schicken, aber nur um die Englische Flagge zu entehren; einmal wegen der Ungerechtigkeit der Sache; und dann wegen des sehr wahrscheinlichen schmähligen Fehlschlagens des Unternehmens. Wir können den Rasen auf den mörderischen Wällen der Holländer etwas beschädigen; aber Jeder, der nur einige Kenntnisse von den Kriegen in Fahrwassern und auf Flüssen hat, muß wissen, daß der kleinste Schaden, den wir zufügen, uns hundertfach vergolten werden wird. Aber angenommen auch, daß unser Unternehmen gelänge, würden wir dadurch der Erreichung unsers angeblichen Zweckes näher gerückt seyn? Darf man vermuthen, daß die Zerstörung einiger Batterien, vielleicht die Verbrennung einiger Kanonier-Böte, den tapfern Fürsten, in dessen Adern das Blut der Nassauer fließt, zur Unterwürfigkeit zwingen werde? Was wird alsdann geschehen? Darauf wünschen wir die Aufmerksamkeit des Englischen Volkes zu lenken, und darauf beruht auch die Sicherheit des Königs der Niederlande. Wird wohl ein Brittisches Ministerium Englische Truppen hergeben, um Holland zu unterjochen? oder wird das Englische Volk es erlauben, zur Verwirklichung des Lieblings-Planes der Französischen Politik beizutragen? — Wir können der Times die Versicherung geben, daß der König der Niederlande sich in persönlicher und politischer Beziehung in weit größerer Sicherheit befindet, wenn er sich unseren Forderungen widersetzt, als Lord Grey, wenn er versuchen sollte, sie mit Gewalt in Kraft zu setzen.“

Das (militairisch-nautische) United Service Journal äußert: „Die kriegerischen Rüstungen zur Beilegung der zwischen Holland und Belgien bestehenden Zwistigkeiten scheinen auf eine nahe bevorstehende Krisis hinzudeuten. Gerüchte, welche demüthigend für die Politik, für die Gerechtigkeit und für die National-Gesinnungen Großbritanniens sind, werden von denen verbreitet, die es gern sähen, wenn dieses Land von jenem Frankreich unterjocht würde, das einst so tief erniedrigt war, und jetzt sein Uebergewicht wieder zu erlangen sucht. Wir können indessen nicht an Maßregeln glauben, welche die Matrosen und Soldaten Englands zu der Schande verdammen würden, den ehrgeizigen, alten und ewigen Feinden Großbritanniens in einem tyrannischen Kreuzzuge gegen ein rechtliches, tapferes und befreundetes Volk beizustehen, das seine geheiligtsten Rechte und seine Unabhängigkeit vertheidigt. — Können wir es vergessen, kann das Englische Volk es vergessen, wie der enthusiastische Ruf Orange boven von den Felsen Großbritanniens bis zur Holländischen Küste erschallte, wie die Holländer unter diesem Ruf ihre Fesseln zerbrachen, und den Beistand ihrer Brüder in Albion anriefen, die stets jene Freiheit siegreich verfochten hatten, welche so lange von den Horden der modernen Gallier mit Füßen getreten worden war? — Und dennoch sagt man — aber wir halten es für eine Verläumdung — daß eine Englische Flotte gemeinschaftlich mit den Franzosen dahin wirken soll, den Französischen Despotismus wiederherzustellen, den die Waffen Großbritanniens umgestürzt hatten.“

Im West-Ende sind Wetten gemacht, daß die Schelde-Flotte nicht einen einzigen Schuß thun wird.

Der Graf Matuscewicz, ein tüchtiger Reiter, war in Newmarket beim Pferderennen, als er Depeschen erhielt, daß seine Gegenwart in London nothwendig sey. Er ritt gestern früh von Newmarket aus (62 Englische Meilen), wechselte unterwegs zweimal Pferde und war in fünf Stunden und einigen Minuten hier.

Herr Zea Bermudez hat seine Abreise noch wieder ausgesetzt und scheint einen Courier mit näheren Instructionen aus Spanien zu erwarten.

Heute ging wieder ein Dampfschiff nach Porto mit 30 Offizieren und 300 Mann unter dem Befehl eines Engländers ab, der dieses Bataillon auf eigene Kosten ausgerüstet hat. Es heißt, General Saldanha sey in London und erwarte jetzt Befehle, unverzüglich nebst den Generalen Stubbs und Cabreira nach Porto abzugehen.

Paganini soll seinen Freunden in England geschrieben haben, daß er noch zweifelhaft sey, ob er im J. 1834, wie er beabsichtigt, nach England kommen werde, indem er Willens sey das Virtuosen-Leben ganz aufzugeben und sich in Genua niederzulassen. Hier wolle er eine Musikschule anlegen und in dieser junge Leute in seiner Art des Violinspielens unterrichten, durch welche, seiner Behauptung nach, zwei Drittheile der gewöhnlichen Lehrzeit erspart werden würden. Er soll, nach der Aussage seiner Freunde, in England nicht weniger als 23,700 Pfd. (170,400 Thlr.) erworben haben, was mit seinem eigenen Vermögen von 70,000 Pfd. St. (ungefähr 500,000 Thlr.) zusammengenommen, eine ziemlich bedeutende Summe ausmachen würde, welche auf seinen natürlichen Sohn Achill übergehen solle. Er soll indeß bestimmt haben, daß dies Vermögen nicht sein Eigenthum werden soll, im Falle die Vormünder bemerkten, daß der junge Mensch Neigung zum Spiele habe, oder der Director eines Theaters werden wolle.

Hamburg, vom 26. October. — Das Englische Dampfschiff überbringt Nachrichten aus London vom 23sten d. Der Courier versichert nach einer Quelle, in die er volles Vertrauen setzt, daß die Französische Flotte unter Admiral Ducrest de Villeneuve am Donnerstage, den 25sten d., sich mit der Englischen zu Spithead vereinigen sollte. Im Hafen von Portsmouth waren die Rüstungen sehr bedeutend. Der Contre-Admiral Sir Edw. Owen war daselbst mit dem Kriegs-

schiffe Soutampton eingetroffen und hatte sich von da nach London begeben. Da dieser Admiral mit der Holländischen Küste sehr genau bekannt ist, so hieß es, er würde eine Abtheilung des unter die Befehle des Admirals Malcolm gestellten Geschwaders befehligen. Letzterer hatte seine Flagge am Bord des Linienschiffes Donegal aufgezogen. Das Linienschiff St. Vincent von 120 Kanonen war aus dem Mittelmeere zum Geschwader des Admirals Parker im Tajo beordert, zu welchem auch die Britannia von 120 Kanonen stoßen sollte. Ueber die Bestimmung dieser beiden Kriegsschiffe sind verschiedene Angaben in Umlauf: der Morning-Chronicle zufolge, sollten dieselben, nebst der Kriegsbrigg Rover und einem Bombenschiffe aus Gibraltar dazu verwendet werden, Dom Miguel für seine Verletzungen des Völkerrechts in der Person und dem Eigenthum Brittischer Unterthanen zu züchtigen und ihn zur Zahlung für noch nicht berichtete Forderungen zu zwingen, die ihn unter den jetzigen Umständen in die größte Verlegenheit bringen müßte, wozu noch der Umstand hinzukömmt, daß die Portugiesischen Batterien vor Kurzem auf ein Brittisches Kriegsschiff feuerten. Ganz anders jedoch lautet die Angabe des Courier, wonach jene Kriegsschiffe lediglich bestimmt wären, die Stelle der von der Station im Tajo abberufenen Linienschiffe Talavera und Wellesley zu ersetzen, welche letztere bekanntlich zu der Flotte des Admirals Malcolm stoßen und mit derselben nach der Schelde segeln sollen. Alles deutet demnach darauf hin, daß die Zwangsmaßregeln zur See wirklich stattfinden sollen. — Der Graf v. Dönhoff war am Sonntage in London eingetroffen, nachdem er den Haag verlassen, ohne die Antwort der Niederländischen Regierung auf die von ihm mitgebrachten Depeschen abzuwarten, die erst am Mittwoch, den 24sten d., in London erwartet wurde. Er hatte indessen am Freitage mit dem Niederländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Verstolk van Zoelen, eine Unterredung gehabt. Während man nun, nach der Angabe Londoner Blätter, glauben sollte, daß es bei der Blokade sein Bewenden haben würde, versichert der am Donnerstage in London eingegangene, vom Montage datirte Messager, daß die Französischen Truppen am nächsten Montage (vermuthlich den 29sten d.) in Belgien einrücken würden, die drei Mächte möchten nun ihre Zustimmung ertheilen oder nicht. Mit Bezug auf die kriegerischen Nachrichten, die aus Paris, Brüssel und dem Haag eingegangen waren, macht der Courier indessen die Bemerkung, er könne sich nicht überzeugen, daß die Feindseligkeiten zwischen Holland und Belgien wirklich zum Ausbruche kommen würden. Allerdings sey die Conferenz verpflichtet, Belgien zu unterstützen; wollte aber Belgien auf seine eigene Hand Antwerpen angreifen, so könnte nicht allein diese Stadt dabei zu Grunde gehen, sondern auch die ganze Lage der Dinge eine andere Gestalt annehmen und vielleicht zu neuen und bedenklichen Verwickelungen Anlaß geben.

Die Franz. Flotte sollte erst am Freitage oder Sonnabend in Portsmouth eintreffen. Ein entscheidender Schritt wurde jedoch nicht eher erwartet, als bis durch Abfassung eines Definitiv-Protokolls alles auf diplomatischem Wege ins Reine gebracht worden wäre. Man schreibt diesen Ausgang der Dinge den Bemühungen des Fürsten Talleyrand zu.

Aus Porto sind keine neuere Nachrichten eingegangen; indessen sind die Agenten Dom Pedro's in der besten Stimmung, theils wegen der veränderten Politik Spaniens, theis aber auch, weil verlautet, daß die Brittische Regierung, des langwierigen Streites überdrüssig, durch ernstliche Theilnahme an demselben der Sache ein Ende zu machen gedenke. Einige waren sogar der Meinung, daß die Sache beigelegt werden, und Dom Miguel eine Zuflucht in Spanien oder vielleicht in Amerika suchen würde, was sich durch den jetzigen großen Einfluß des Englischen Gesandten beim Madrider Cabinette erklären ließe. Mittlerweile gehen so bedeutende Verstärkungen nach Porto ab, daß Dom Pedro vielleicht in Stand gesetzt würde, offensiv zu verfahren. Der Duke of Wellington, welcher den Namen Dom Pedro angenommen hatte, war in Cherbourg angelangt, nachdem er seine Fahrt sehr schnell zurückgelegt. Ebendaselbst war das Schiff William mit Kriegsvorräthen eingelaufen. Von Portsmouth war der Royal George, mit einem Bataillon von 450 Mann und 25 Offizieren nach Falmouth gesegelt, wo noch andere Rekruten darauf warteten. Alle am Bord befindliche Truppen waren trefflich uniformirt und von einem Privatmanne in London auf seine Kosten ausgerüstet. Am Sonnabend segelten drei Dampfböte, zusammen mit 700 Mann und 60 Marinen, nach Porto, wohin auch von Ostende zwei Briggs mit 300 Mann von der Fremden-Legion abgegangen waren. Bis Ende d. M. sollen 2000 Infanteristen und 400 Cavalleristen zu den Constitutionellen gestoßen seyn.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 23. October. — Graf Dönhoff hat gestern seine Reise nach London fortgesetzt.

Die unserem Bevollmächtigten zu London in der Konferenz am 25. September vorgelegten Fragen, und die am folgenden Tage von ihm darauf in der Konferenz vorgelesenen und derselben überreichten Antworten lauten folgendermaßen:

Fr. 1. Ist der Niederländische Bevollmächtigte mit den nöthigen Vollmachten und Instructionen versehen, um mit dem Belgischen Bevollmächtigten, unter den Auspicien der Konferenz, einen Definitiv-Traktat zwischen Holland und Belgien zu unterhandeln und zu unterzeichnen?

Antw. ad 1. Der Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Niederlande ist mit den nöthigen Instruktionen und Vollmachten versehen, um mit einem Belgischen Bevollmächtigten einen Trennungs-Vertrag zu un-

terzeichnen, der durch die Vermittelung der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland behandelt und abgeschlossen wäre.

Fr. 2. Ist der Niederländische Bevollmächtigte bereit, mit den fünf Mächten und mit Belgien einen Traktat zu unterzeichnen, der die 24 Artikel vom 14. October 1831 enthielte?

Antw. ad 2. Seit dem 14. December 1831 hat das Haager Kabinet frei und offen die Einwände kund gegeben, die seiner Ansicht nach der vollständigen Annahme der 24 Artikel vom 14. October entgegenstehen, und die Konferenz, welche in ihrer Antwort vom 4. Jan. 1832 einige dieser Einwendungen als gültig anerkannte, hat durch diese Uebereinstimmung sich selbst die wörtliche Annahme unmöglich gemacht. Da nun der fernere Verlauf der Unterhandlungen den Kreis der entgegenstehenden Hindernisse immer enger gezogen, und das Haager Kabinet durch seine amtlichen Vorschläge vom 30. Juni und 25. Juli d. J. die Bedingungen erfüllt hat, welche die Konferenz durch ihr 50stes Protokoll und durch ihre Note vom 10. Juli als unabänderlich, oder dem gleichkommend, bezeichnet hatte, so kann sich der genannte Bevollmächtigte nicht für ermächtigt halten, mit den genannten fünf Mächten und mit Belgien einen Traktat zu unterzeichnen, welcher die 24 Artikel vom 14 October rein und ohne Weiteres enthielte.

Fr. 3. Ist der Niederländische Bevollmächtigte befugt, die Gebiets-Eintheilung so anzunehmen, wie sie in den 24 Artikeln vom 14. October festgesetzt ist?

Antw. ad 3. Der genannte Bevollmächtigte hat, durch die Einreichung des Entwurfs vom 30. Juni, der Konferenz schon bewiesen, daß er befugt sey, die Gebiets-Eintheilung, wie die Konferenz sie wünsche, zu genehmigen, unter Voraussetzung, daß die dem Könige Großherzoge in Bezug auf Limburg in dessen neue Gränzen belassene Gewalt, bestimmt zu einer Verbindung dieser Provinz mit Holland führe.

Fr. 4. Würde der Niederländische Bevollmächtigte in dem mit Belgien zu unterzeichnenden Traktate den Grundsatz zugeben, daß die Beschiffung der Schelde für die Fahrzeuge aller Nationen frei, und daß diese Fahrzeuge keiner Anhaltung, Durchsuchung oder Untersuchung der Ladung, sondern nur, und zwar ohne Unterschied der Flagge, einem mäßigen Tonnengelde unterworfen seyn sollen?

Antw. ad 4. Da hinsichtlich der Beschiffung der Schelde von den fünf genannten Mächten, in dem letzten Theil des 9ten der 24 Artikel, eine provisorische Maßregel vorgeschlagen worden ist, in welche das Haager Kabinet gewilligt, mithin diese provisorische Maßregel nicht weiter Gegenstand amtlicher Verhandlungen gebildet hat, so findet sich der Niederländische Bevollmächtigte nur befugt, auf dieselbe Stipulation zurückzukommen, wie er auch die Ehre gehabt, in seinem Traktats-Entwurfe vom 30. Juni zu thun; ohnehin ist jene Stipulation durch die Note der Konferenz vom 10ten Juli d. J. zur Genüge bestätigt.

Fr. 5. Würde der Niederländische Bevollmächtigte bereit seyn, in dem besagten Traktate den Belgiern die Beschiffung der Gewässer zwischen der Schelde und dem Rhein gegen Erlegung einer Abgabe zuzugestehen, welche, unter Beobachtung des Verhältnisses der Entfernungen, für die Beschiffung des Rheines von den Ufer-Staaten angenommen worden?

Ant. ad 5. Der Bevollmächtigte Sr. Majestät ist bereit, nach Maßgabe seiner Vervollständigungsnote vom 25. Juli, und der Erleiterungen, welche die späteren diplomatischen Unterhandlungen herbeigeführt haben, den Belgiern die Fahrt auf den Zwischengewässern zuzusichern: 1) Unmittelbar nach Auswechselung der Ratificationen; 2) auf dem Fuße wie den am meisten begünstigten Nationen; 3) nach den bestehenden Tarifen; wobei er die Bemerkung macht, daß, seit dem Monat Februar 1832, als der König die Grundlagen für eine Trennung annahm, das Haager Kabinet, jedes Mißverständniß hinsichtlich der Flüsse und der Binnengewässer zu entfernen beflissen, und einige Zweideutigkeit in der Abfassung des 3ten Artikels jener Grundlagen findend, in die Annahme derselben nur in Folge der conservatorischen Auslegung gewilligt hat, welche Lord Palmerston im Namen der Konferenz abgab, und die darauf abzweckte, jede Gleichstellung der Maas und Schelde mit den Binnengewässern zu verhüten, welche Binnengewässer, ausschließlich dem Holländischen Gebiete angehörig, auch den Gesetzen des Landes, dem sie ungetheilt angehören, unterworfen bleiben.

Fr. 6. Würde der Niederländische Bevollmächtigte die Abfassung des 11ten der 24 Artikel vom 14 October genehmigen?

Antw. ad 6. Da die Koferenz in ihrer Note vom 10. Juli d. J. das Haager Kabinet hat erinnern lassen, daß frühere Vorstellungen desselben keineswegs die Handels-Verbindungen abgeschlagen habe, deren Benutzung den Gegenstand einer friedlichen Uebereinkunft bilden sollten, so hat das benannte Kabinet, in Gemäßheit seiner Vorstellung vom 14. December 1831, auf welche die Konferenz hindeutete, sich beeilt, für die Verbindungen durch Limburg den also abgefaßten Artikel vorzuschlagen: „Es werden Belgien alle wünschenswerthen Erleichterungen zugesichert, um Handels-Verbindungen mit Deutschland durch das Limburgische zu eröffnen, namentlich durch die Städte Mastricht und Sittard, Hindernisse durch höhere Gewalt ausgenommen. — Die Wege-Abgaben auf den Landstraßen, welche durch diese beiden Städte zu der Deutschen Gränze führen, und die im guten Stande erhalten werden sollen, sollen nur nach einem mäßigen Tarif erhoben werden.“ (Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 258 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. November 1832.

Niederlande.

(Beschluß.) Fr. 7. Wenn der 12te der 24 Artikel aus dem Traktate zwischen Holland und Belgien wegfiele, welche Entschädigung würde dafür die Niederländische Regierung Belgien bewilligen?

Antw. ad 7. Der genannte Bevollmächtigte ist in dieser Beziehung nicht instruirt, ist aber bereit, desfallsige Instructionen einzuholen.

Fr. 8. Genehmigt die Niederländische Regierung die Artikel 13 und 14 in Bezug auf die Schuld, so wie sie in den 24 Artikeln abgefaßt sind, unter Vorbehalt der für nothwendig erkannten Abänderungen im Datum?

Antw. ad 8. Der genannte Bevollmächtigte genehmigt im Allgemeinen die auf die Schuld bezüglichen Artikel, mit Vorbehalt der Aenderungen in der Abfassung, welche die Veränderung im Datum, die allmälige Capitalisation, die Liquitation für Rechnung des Syndikats, und eine genauere Verfügung hinsichtlich der Loosrenten nothwendig machen möchten. Was den Artikel wegen der Rückstände betrifft, so muß es aufs neue gegen einen wesentlichen Irrthum reklamiren, der sich in dieser Hinsicht in die Berechnung der Konferenz eingeschlichen hat, indem sie den 1. Nov. 1830 als den Tag annahm, bis zu welchem der Königl. Schatz die Abgaben aus Belgien vollständig empfangen hätte, wogegen die Niederländischen Bevollmächtigten jenes Datum als den Zeitpunkt aufgeführt haben, zu welchem jede Erhebung der gedachten Abgaben gänzlich aufgehört hatte.

Fr. 9. Wenn die Liquidation des Tilgungs-Fonds nur Ordnungs halber übergehen soll, welche Entschädigung würde der Niederländische Bevollmächtigte Belgien für dessen Antheil an dem Aktivum, welches sich aus der Liquidation ergeben könnte, anzubieten befugt seyn?

Antw. ad 9. Da das Verlangen einer Entschädigung dafür, daß der Uebergang des Tilgungs-Fonds für eine bloße Ordnungs-Maßregel gelten soll, erst aus den diplomatischen Verhandlungen entstanden ist, welche der Uebergabe der Note vom 15. Juli gefolgt sind, und da dem Niederländischen Bevollmächtigten vorgeschlagen worden ist, solche Entschädigung aus Abzügen in den Rückständen zu nehmen, so hat das Haager Kabinet diesem beigestimmt. Wenn man nun bis jetzt über die Größe dieser Abzüge sich nicht vereinbart hat, so rührt das daher, daß die Unterhandlungen, welche von dem Niederländischen Bevollmächtigten mit Eifer betrieben worden, plötzlich durch die erklärte Weigerung Belgiens, sich darauf einzulassen, gelähmt worden sind.

Belgien.

Brüssel, vom 23. October. — Der neue Minister des Innern, Herr Chs. Rogier, hat ein Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen erlassen, wodurch er seine Uebernahme des Ministeriums anzeigt und die Beamten zu thätiger Mitwirkung auffordert. Am Schlusse des Schreibens heißt es: „Inmitten der entscheidenden Ereignisse, die sich vorbereiten, bedarf das Land mehr als jemals der Einigkeit aller guten Bürger. Die Regierung wagt es, Hingebung und Entschlossenheit zu versprechen, und erwartet dagegen nur Ruhe und Vertrauen.

Die hiesigen Blätter sprechen sich mit wenigen Ausnahmen fast sämmtlich gegen das neue Ministerium aus, und erklären es für eine unglückliche Nachahmung des Französischen Kabinettes. Der Lynx sagt: „Herr Goblet ist unser Herzog von Broglie, Herr Rogier unser Guizot, und Herr Lebeau unser Thiers."

In der Citadelle von Antwerpen herrscht große Bewegung. Die Holländer beschäftigen sich mit der Anlegung verdeckter Gallerieen nach den verschiedenen Bastionen. Ein kathol. Geistlicher ist in der Citadelle eingetroffen, um dort zu wohnen. In Antwerpen sind wieder 2 Bataillone Belgischer Truppen angekommen, und 1 Bataillon ist nach Zwydrecht abgegangen.

Schweden.

Stockholm, vom 19. October. — Zwei neue Protokolle über das Verhör der Freiherren v. Vegesack und v. Düben sind der Oeffentlichkeit übergeben und der amtlichen Zeitung beigelegt worden, woraus erhellt, daß man unter den Papieren des Frhrn. v. Düben ein in schlechtem Französisch geschriebenes Concept zu einem Briefe an den Grafen Esterhazy in Wien, und drei Couverte gefunden, wovon zwei die Aufschrift: „Son A. Royale le Prince de Wasa," und das dritte in Schwedischer Sprache: „Hans Kongl. Höghet Prinsen af Wasa," führten. Ferner fand man noch einen theils in Deutscher, theils in Schwedischer Sprache geschriebenen Aufsatz folgenden Inhalts: „200 Ducaten, um meine Reisekosten zu decken: Quarantaine halten: — der hohe Cours macht alles noch theurer." — „200 Ducaten, um die Reisekosten für die Hin- und Rückreise, und die Kosten zu decken, die ich für Se. K. H. in Schweden gemacht, welche zu Deren Vortheil nicht unbedeutend sind; es versteht sich von selbst, daß ich aus diesen Mitteln die Schuld bezahle, die ich mir für Se. K. H. zugezogen habe." — „Se. K. H. empfangen das Porträt Gustavs III. und die Bücher. Wenn

ich nicht Geld bekomme, kann ich nicht von hinnen — und Se. K. H. werden doch am Ende meine Schuld bezahlen müssen, sofern er in den Augen der Welt als ein selbstständiger, ehrenwerther Fürst, der mich zu Unternehmungen veranlaßte, angesehen werden will — sonst schreibe ich an verschiedene Höfe, deren Minister ich persönlich kenne, und werde den Prinzen jedesmal compromittiren — und ihn verhaßt machen." — Der Frhr. v. Düben hat jedoch standhaft geläugnet, schriftliche Communicationen mit dem Prinzen unterhalten zu haben, zugleich aber erklärt, daß er ein inniges Gefühl für den Prinzen und seine Familie hege, weil jeder Gutdenkender mit einem Unglücklichen Mitleiden empfinden müsse. — Das Verlangen der Verhafteten, gegen Bürgschaft auf freien Fuß gestellt zu werden, ist vom Hofgerichte abgeschlagen worden.

Miscellen.

Der verstorbene Pfarrer Clemens zu Bärwalde, Münsterbergschen Kreises, hat sein nachgelassenes Vermögen, welches aus 3941 Rthlrn. bestand, dem hiesigen Elisabethiner- und barmherzigen Brüder-Institute vermacht.

Ein kürzlich verstorbener Französischer Fabrikherr, Namens Brezin, hat die Pariser Hospitäler zu Universalerben eines Vermögens von mehr als 4 Mill. Fr. eingesetzt, und in seinem Testamente zugleich verordnet, daß ein Theil jener Summe zur Errichtung eines „Spitals der Erkenntlichkeit" verwendet werde, in welchem bejahrte, unbemittelte Arbeiter, die zur Vermehrung seines Vermögens mit beitrugen, Unterkunft finden sollen. Dieses Hospizium soll indessen in seinem Landhause zu Garches, in der Nähe von St. Cloud, eingerichtet werden, und er hat dazu außer diesem Landhause 300,000 Frs. für die Einrichtung, 50,000 Frs. jährlicher Renten aus seinen Kapitalien, und gegen 20,000 Frs. lebenslänglicher Renten, wenn diese durch den Tod ihrer gegenwärtigen Besitzer erledigt werden, ausgesetzt. Mit diesen Bestimmungen scheinen aber andere Verfügungen des Testaments im Widerspruch zu stehen, und um die Sache zu vermitteln, hat die Hospitalverwaltung die Absicht, das „Spital der Erkenntlichkeit" nach Paris zu verlegen, dem Plane des Testators mehr Ausdehnung zu geben, und sonach 250 Greise in das Hospiz aufzunehmen, für dessen Einrichtung 700,000 Frs. verwendet würden. Ein anderer Vorschlag ist der, sowohl in Paris als in Garches ein Spital zu gründen — ein Plan, dessen Ausführung das große Vermögen des Erblassers wohl gestatten würde. Im Falle man sich hierüber nicht vereinigen kann, wird die Justiz entscheiden.

Aus Nürnberg wird berichtet: In der Nacht vom 18ten auf den 19. October trat hier der erste Frost ein, und zwar mit einer Heftigkeit, die zu den merkwürdigen Naturerscheinungen gehört. Das Thermometer, gegen Osten hängend, zeigte früh Morgens 5 Grad unter Null! Zwetschgen auf den Bäumen waren hart, und klapperten wie Nüsse; die Beeren der Trauben — selbst der reifen — waren starr wie Bleikugeln. Gestern war noch Alles bei uns grün und blühend; Georginen, Reseda — der ganze herbstliche Blumenflor — ist heute erstorben. Wir wünschen, daß der Schaden nicht so groß seyn möge, wie diese partielle Beobachtung ihn fürchten läßt, und sehen besorgt den Nachrichten aus den Weingegenden entgegen.

Nachrichten aus Palermo vom 22. Sept. melden, daß das Wetter unmöglich schöner sein könne, als jetzt. Die Luft sey frisch und angenehm, der Himmel rein und heiter, und Alles gebe sich dem Vergnügen hin. Bei dem Allen verlange man indeß sehnlichst nach Regen, und das Ausbleiben desselben verursache eine ernste Besorgniß. Die Erfahrung habe überdieß gelehrt, daß eine so milde Temperatur und eine so ungewöhnliche Veränderung der Jahreszeit immer der Vorbote einer schlechten Ernte gewesen sey, und dieß sey auch diesmal der Fall gewesen, wo den glänzenden Aussichten der Ernte, der Ertrag derselben durchaus nicht entsprochen hätte. Bei der Oliven- und Wein-Ernte, die ebenfalls viel verspräche, müsse man den Erfolg abwarten, doch dürften sie leicht das Schicksal der Korn-Ernte haben, wenn der Regen nicht die nöthige Erfrischung bringe. Mit Ungeduld erwarte man daher das erste Gewitter.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Lyell, C., Lehrbuch der Geologie. Ein Versuch, die früheren Veränderungen der Erdoberfläche durch noch jetzt wirksame Ursachen zu erklären. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von Dr. C. Hartmann. 1r Bd. 1s Heft, mit 2 lithogr. Tafeln. in gr. 8. Quedlinburg. br. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Lenz, Dr. H. O., Schlangenkunde, mit 29 Abbildungen. gr. 8. Gotha. 4 Rthlr. 27 Sgr.

Pacca's, B., Werke, 4r Bd., enth. histor. Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786 — 1794 als apost. Nuntius der Rheinlande in Cöln ꝛc. gr. 8. Augsburg. brosch. 27 Sgr.

Unger, Dr E. S., Anleitung zur Berechnung der verschiedenen bei Staats-Lotterie-Anleihen vorkommenden Aufgaben, erläutert durch die Berechnung der Werthe der Loose und Promessen vor jeder Ziehung, bei der Oesterreichischen Anleihe von 1820 — 1840, Russisch-Polnischen Anleihe von 1830 — 1854, Hessen-Darmstädtischen Anleihe von 1827 — 1876. gr. 8. Gotha. 15 Sgr.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz werden die unten bei A benannten Verschollenen und deren etwa zurückgelassenen und unbekannte Erben und Erbnehmer, so wie die bei B aufgeführten unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 20. April 1833, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Grünig im Parteienzimmer Nr. 1. angesetzten Termine zu erscheinen und die Identität ihrer Person nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Verschollenen werden für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Erbesansprüchen werden ausgeschlossen, und über den betreffenden Nachlaß nach gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird. Dem wird noch beigefügt, daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende, nähere oder gleichnahe Erbe, alle Handlungen und Verfügungen der früher legitimirten Erben oder der sonst zum Nachlasse Berechtigten anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden ist.

A. Die Verschollenen.

1) Der Formstecher Johann Carl Wilhelm Sutter. 2) Der Hutmachergesell Carl Wilh. Moritz Behnisch. 3) Der Ernst Friedrich Wilhelm Pollack. 4) Der Johann Vincenz Stephan Renner. 5) Der Johann Gottfried Lehfeld. 6) Der Joh. Gottfr. Wuttke, auch Hübscher genannt. 7) Der Büchsenmacher Carl Friedrich Wilhelm Schneider. 8) Der Tischlergesell Benj. Gottlieb Köhler. 9) Der Maurergesell Hans Georg Gintzel. 10) Der Chirurgus, nachheriger Conditor Ferd. Gottlieb Pätzold. 11) Der Joh. Joseph Michael Stolz.

B. Die unbekannten Erben.

1) Des am 12. Februar 1826 hierorts verstorbenen Brauknechts Joh. Friedrich Gotthelf, gewöhnlich Gottfried Ferber. 2) Des im Jahr 1798 auf dem Hinterdom hierselbst verstorbenen Einwohner Christian Köhler. 3) Der am 3. Juni 1830 verst. Johanna, verwittw. Förster Sebastian, geb. Burghard. 4) Des am 6. Juni 1830 hier verst. Goldschlägergeselle Johann Reimer. 5) Der am 25. April 1831 verst. Christiane verwittwete Mechanikus Opitz, geb. Nannig. 6) Der unverehelichten Friedrich Grubert. 7) Des im October 1831 hies. verst. Bediente Carl Schey, auch Scheim genannt. 8) Der unverehel. Johanna Bley. 9) Der am 3. May 1830 verst. Schneiderwittwe Wilhelmine Sophie Täubert. 10) Des am 5. Novbr. 1828 verst. Tagearbeiters Johann Gottlob Bänsch. 11) Der am 15. Oct. 1831 verst. unverehel. Eleonore Kämmer.

Breslau den 24. May 1832.

Das Königl. Stagtgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 2379 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. ermittelten und mit einer Schulden-Summe von 4583 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. belasteten Nachlaß des am 15ten August 1831 hier verstorbenen Güterbestätiger Carl Eduard Nowag heut eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 10ten December c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien von Uckermann und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlüstig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 26ten Juli 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 3098 Rtlr. 3 Sgr. 6½ Pf. manifestirte und mit einer Schulden-Summe von 4674 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. belasteten Nachlaß der verehlicht gewesenen Chirurgus Stempel gebornen Wittmann am 18ten März c. eröffneten

Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 7ten December d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hahn und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 26sten Juli 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Die auf dem Markte am Rathhause sub No. 3. und 4. des Hypothekenbuchs belegene Bude, dem Wachszieher Johann Gottlieb Härtel gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 95 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 1044 Rthlr., nach dem mittlern Durchschnitts-Werthe also 569 Rthlr. 25 Sgr. Der Bietungs-Termin steht am 29sten Januar 1833 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 2ten October 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Aufforderung.

Der von der 6pfündigen Fuß-Batterie No. 12. am 11ten Januar 1814 entlassene Bombardier Anton Schnurpfeil aus Gierichswalde, Frankensteiner Kreises, gebürtig, ist der nächste Erbberechtigte zu einem in der 6ten Artillerie-Brigade vakant gewordenen eisernen Kreuz 2ter Klasse, und da allen Nachfragen ungeachtet sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich bis zum 5ten December c. bei der 6ten Artillerie-Brigade zu melden, weil sonst das vakant gewordene eiserne Kreuz anderweitig vererbt werden wird.

Breslau den 5ten September 1832.

Königlich Sechste Artillerie-Brigade.
v. Schramm.

Subhastation.

Praußnitz den 17ten September 1832. Die hier sub No. 7. und 99. belegenen auf 591 Rthlr. 20 Sgr. und 526 Rthlr. taxirten Löbel Jacob Neumannschen Häuser sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in dem peremtorischen Termine den 23sten November c. an den Meist- und Bestbietenden auf hiesigem Rathhause verkauft werden, wozu einladet:

Das Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Ein tüchtiger Ziegelstreichermeister mit guten Attesten versehen findet sofort Unterkommen beim

Königlichen Domainen-Amte Trebnitz.

Bekanntmachung.

Den etwanigen unbekannten Gläubigern der zu Oels verstorbenen Frau Louise Charlotte verw. Kracker von Schwarzenfeld geb. von Gellhorn wird auf den Grund der Vorschrift des Allg. Land-Rechts I. 17. §. 138. Behufs der Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit bekannt gemacht: daß die Theilung des Nachlasses der verw. von Kracker binnen 4 Wochen unter deren sich gemeldeten Erben bevorsteht. Urkundlich unter dem aufgedruckten Herzogl. Insiegel und bestehenden Unterschrift. Oels den 16ten October 1832.

Herzogl. Braunschweig. Oels.-Fürstenthumsgericht.
(L.S.) Cleinow.

Edictal-Vorladung.

Vor dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft der am 17. April 1826 in der Stadt No. 1005. ohne Testament verstorbenen Karoline Leopoldine Kettel geb. v. Bürgsdorf angeblich vor dem verehelichte Freiin v. Kleist, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen Einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen so gewiß persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht und jenen aus den sich meldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebüret.

Wien den 28sten December 1831.

Aufforderung.

Nachstehende Individuen, welche im Königl. 1sten Uhlanen-Regimente das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse erworben haben, als nämlich der ehemalige Unteroffizier Friedrich Drognotzki, der ehemal. Uhlan Wilhelm Baum, der ehemalige Uhlan Johann Rettkowski, werden hiermit aufgefordert, unter genauer Angabe ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes, den ihnen verliehenen Erbberechtigungs-Schein zu dieser Dekoration, so wie ein Führungsattest der ihnen jetzt vorgesetzten Behörde, bis zum 1sten Januar 1833 dem Regimente zu übersenden. Zugleich wollen die Verwandten

der obenerwähnten Expectanten, im Fall des etwa erfolgten Ablebens eines derselben, dessen Erbberechtigungs-Scheine dem Regimente überschicken und Jahr und Tag des Todes bald gefälligst mittheilen.

Polnisch-Lissa den 27sten October 1832.

Der Major und Regiments-Kommandeur ad int. v. Hirschfeld.

Bekanntmachung.

Nach dem hinterlassenen Testamente der hierorts verstorbenen, verwittwet gewesenen Frau Kriegs-Räthin Johanna Christiane Loebin geb. Lange de publ. den 26sten Mai 1832 sind nachfolgende Personen, so Antheil an dem, nach Abzug der Schulden verbleibenden Nachlaß haben, nicht auszuforschen gewesen, als: 1) die Demoiselle Johanne Helfer; 2) die verwittwete Buchdrucker Noack, geb. Helfer, deren Ehegatte Buchdrucker in Bunzlau gewesen. Es werden demnach vorstehende 2 Personen, oder deren etwanige Erben aufgerufen, sich bis Ende November dieses Jahres bei mir zu melden, wo ihnen der Inhalt des Testaments bekannt gemacht werden wird. Zugleich werden der Geheime Secretair Herr Fisser, (welcher mit dem verstorbenen Herrn Kriegsrath Loebin in Warschau gewesen.) Die Frau Geiser (vormalige Wirthin des Hrn. Kriegsraths Loebin, auf dem Bürgerwerder zu Breslau) und die Jüdin Ansel geborne Seliger, benachrichtiget, daß nach dem gedachten Testamente ihre an den Kriegsrath Loebin resp. an dessen hinterlassene Gattin gehabte Forderungen aus dem Vermögen der letztern bezahlt werden soll, weshalb auch diese Nachlaßgläubiger oder deren Erben, zur Meldung bei mir, binnen 3 Monaten, Behufs ihrer Befriedigung hiermit aufgefordert werden.

Bunzlau den 16ten October 1832.

Rother, Kämmerer und Testaments-Executor.

Hausverkauf.

In Folge der nöthigen Erbsonderung soll das hieselbst sub No. 326. am Getraidemarkte belegene dreistöckige, ganz massive und im besten Baustande befindliche, zu zehn Erbbieren berechtigte Haus, mit zwei Höfen und drei Mittelgebäuden, in welchem seit einigen zwanzig Jahren ein bedeutendes Weingeschäft betrieben wird, und womit auch zugleich ein wohlassortirtes Weinlager übernommen werden kann, aus freier Hand verkauft werden. Zahlungsfähige können sich dieserhalb an den Kaufmann Herrn Hiller, wohnhaft sub No. 320. und an die verwittwete Frau Kaufmann Gebhardt in No. 326. entweder persönlich oder in portofreien Briefen wenden und die gewünschte Auskunft erhalten.

Schweidnitz den 8ten October 1832.

Die Kaufmann Gebhardtschen Erben.

Kaufs-Gesuch.

Eine Dominial-Besitzung im Werthe von 150,000 Rthlr. bis 200,000 Rthlr. in der Liegnitzer, Goldberger und Hirscherger Gegend wird gegen eine kleinere Besitzung und einer baaren Anzahlung von 40,000 Rthlr. bis 50,000 Rthlr. baldigst zum Kauf gesucht. Hauptbedingung ist, dass die Güter in gutem Zustande sind und ein schönes Wohnhaus haben. — Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Zu verkaufen.

Für die Herren Horndrechsler sind zu haben: Ungarische Büffel- und mehrere Sorten Hörner, auch ungarische Spitzen. Da solche für fremde Rechnung bei mir lagern, so bin ich im Stande solche billig zu verkaufen und einen Jeden damit zufrieden zu stellen.

Ober-Waldenburg im October 1832.

M. Lax.

Die im blauen Hirsch auf der Ohlauer-Straße zum Verkauf befindlichen Papagoyen, Affen, Kakadu's ꝛc. werden nur noch bis zum 5ten November c. a incl. daselbst verbleiben, weshalb Kauflustige ersucht werden, sich bis dahin noch einzufinden.

An das neuere Sprachen lernende Publicum.

Von dem in englischer, deutscher und französischer Sprache, nebst erläuternden Anmerkungen erscheinenden

Dorfpfarrer zu Wakefield, von Goldsmith,

herausgegeben von Dr. C. M. Winterling.

Nürnberg, bei Haubenstricker,

ist so eben an alle Buchhandlungen (in Breslau an die Wilh. Gottl. Kornsche) ein Probebogen versandt worden, dessen Durchsicht gefälligst darauf Reflectirende überzeugen möge, welche Erleichterung dieses Werk denjenigen gewährt, die sich im Uebersetzen und Rückübersetzen aus den genannten Sprachen üben, und hierin in kurzer Zeit große Fertigkeit erlangen wollen. — Papier und Correctheit des Druckes entsprechen gewiß jeder gerechten Anforderung, während der Subscriptionspreis für das ganze Werk von circa 30 Bogen in gr. 8. nicht mehr als 1 Rthlr. 10 Sgr. beträgt.

Literarische Anzeige.

In der Jos. Köselschen Buchhandlung in Kempten ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Gratz, C. L., sacra scriptura num eodem modo interpretanda sit, quo reliquos antiquitatis libros interpretari solemus? Commentatio, quae in certamine literario a summe reverendo Theologorum Ordine in Universitate Ludovico-Maximilianea doctoris honore ornata est. 8. maj. 1832. 9 Sgr.

Subscriptions-Eröffnung von

Ferdinand Hirt in Breslau

(Ohlauer-Straße No. 80)

auf ein eben so nützliches, jedem Gebildeten unentbehrliches, als wohlfeiles Werk, welches mit Recht ein Haus- und Familienbuch für Jedermann genannt werden kann.

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht.

Von

Dr. Ludwig Gottfried Blanc,

Domprediger und Professor zu Halle.

Mit erläuternden Abbildungen.

Zweite, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage.

In drei Bänden.

gr. 8. 90—100 Bogen.

Subscriptions-Preis

für alle drei Bände (mit Verbindlichkeit der Abnahme des Ganzen) **Drei Thaler**, zahlbar in drei Terminen zu **Einem Thaler** bei Anmeldung der Subscription und bei Ablieferung des ersten und zweiten Bandes.

Der Dritte Band wird dann unentgeldlich nachgeliefert.

(NB. Der Laden-Preis der ersten Auflage war 8 Thlr. 4 Sgr.)

Mit wahrer Freude kündigen wir hiermit das Erscheinen der neuen Auflage eines Werkes an, welches durch das schnelle Vergreifen der ersten, mehrere Tausend Exemplare starken Auflage, die, ungeachtet des hohen Preises von 8 Thaler 4 Sgr., in dem Zeitraume weniger Jahre abgesetzt ist, hinlänglich bekundet hat, daß sein Verfasser nicht allein das Bedürfniß seiner Zeit und das was Jedem, der auf Bildung Anspruch macht, frommt, wohl erkannt hat, sondern daß es ihm auch gelungen ist, den für ein Werk der Art allein richtigen Ton zu treffen und die schwere Aufgabe zu lösen, daß **nicht zu Viel und nicht zu Wenig** in einem glücklichen Verhältniß gegeneinander abzuwägen.

Ausführlichere Anzeigen über das Unternehmen findet man in obengenannter Buchhandlung.

Neu erschienene Bücher, bei **Ferdinand Hirt in Breslau** zu haben:

Vergissmeinnicht. Taschenbuch für das Jahr 1833. Vierter Jahrgang von Spindler. Mit Stahl- und Kupferstichen. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Christoterpe. Taschenbuch für christliche Leser auf das Jahr 1833. Herausgegeben von A. Knapp. Mit Kupfern. 2 Rthlr. 7½ Sgr.

Nees ab Esenbeck, genera et species Asterearum.

Siebold's Journal für Geburtshülfe, 12ten Bandes 2s Stück. 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Ovidii Nasonis metamorphoseon libri XV. Ed. Jahn. 3 Rthlr. 20 Sgr.

Schlangenkunde von Dr. H. O. Lenz. M. 29 Abbild. 4 Rthlr. 10 Sgr.

Kampmann, Schul-Gramatik der lateinischen Sprache. 11½ Sgr.

Thilo, codex apocryphus novi testamenti. 4 Rthlr. 15 Sgr.

Multer, d. Ungültigkeit der am 15. November v. J. in Fulda unternommenen Bischofswahl. 7½ Sgr.

☞ Für Juristen!

Die zweite verbesserte und mit Rücksicht auf die neueren Bestimmungen vermehrte Auflage des nachstehenden Werkes ist so eben erschienen und bei **Ferdinand Hirt in Breslau** (Ohlauer-Strasse No. 80) zu haben:

Preussens gerichtliches Verfahren in Civil- und Kriminal-Sachen.

Ein Auszug aus den darüber bestehenden Gesetzen, insbesondere aus der allgemeinen Gerichts-, Deposital-, Hypotheken- und Criminal-Ordnung, dem Stempel-Gesetze u. s. w.; nebst einer Einleitung, das Studium angehender praktischer Juristen und deren Laufbahn betreffend.

gr. 8. Köln. Preis 2 Rthlr. 15 Sgr.

Anzeige.

Der unterzeichnete Besitzer der Lucretia Alaun-Hütte zu Brzenskowitz in Ober-Schlesien, beehrt sich den respectiven Abnehmern dieses Products anzuzeigen, wie diese Hütte wieder im Betriebe ist, und vorzüglich schönen weißen, hellcrystallisirten Alaun liefert. Bestellungen hierauf werden in meinem Comptoir zu Breslau angenommen, welche nach Belieben des resp. Käufers, franco Gleiwitz, Cosel oder hier ausgeführt werden.

Breslau den 1sten November 1832.

Arnold Lüschwitz, Ohlauerstraße No. 44.

Anzeige.

Aus Eisen gegossene Altar-Leuchter und Cruzifixe sind bei uns stets vorräthig; Altardecken auf ponceau, veilchenblauen, schwarzen oder weißen Sammet in Gold oder Silber gestickt, werden aufs wohlfeilste angefertigt von

Hübner et Sohn,

Ring No. 32., wohnen jetzt eine Stiege hoch im Baron v. Zedlitz, früher Adolphschen Hause.

Frische große Holsteinsche Austern in Schalen

erhielt per Post und offerirt

Carl Fr. Prätorius,

Albrechtsstraße No. 39. im Schlutiusschen Hause.

Anzeige.

Die Verlegung meiner Damen-Putz-Handlung in das früher inne gehabte Local, Ohlauer- und Schuhbrücken-Straßen-Ecke No. 84. schräg über dem Gasthof zum blauen Hirsch, zeige ich meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Kunden und Allen darauf gütigst Reflectirenden ganz ergebenst an. Zugleich bemerke ich, daß Töchter anständiger Eltern gründlichen Unterricht in Verfertigung von Damenputz erhalten und einige sogleich antreten können.

Breslau den 1sten November 1832.

Emilie verehel. Arnold, vormals Berthold.

Apothekergehülfen, Hauslehrer, Gouvernanten, Handlungs-Commis, Oeconomen etc. etc., so wie Köche, Gärtner und Jäger etc. etc.

und Lehrlinge

zur Apotheke, Chirurgie, Handlung und Oeconomie, desgleichen

für Künstler und Handwerker,

werden stets besorgt und versorgt vom

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Von Herrschaften und Principalen ist für dergleichen Besorgungen an uns nichts zu entrichten.

Zum Putzmachen und Damenschneiderei kann für Mädchen Beschäftigung nachgewiesen werden Weidenstraße No. 16.

Vermiethung.

Ein meublirtes Zimmer ist zu vermiethen und bald zu beziehen, Ring No. 11. drei Stiegen vorn heraus.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz: Hr. Piasecki, Partikulier, von Offenbach. — Im weißen Adler: Hr. Biehler, Apotheker, von Warschau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Richthofen, Lieutenant, von Luxenburg; Hr. Goradzer, Hr. Pniower, Kaufleute, von Krappitz; Hr. Blunzger, Kaufm., von Brieg; Hr. Schmidt, Partikulier, von Ohlau. — Im goldnen Zepter: Hr. Schweitzer, Wirthschafts-Inspektor, von Laasan. — Im weißen Storch: Hr. Neuländer, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. Schlesinger, Kaufm., von Strehlen — Im rothen Hirsch: Hr. v. Lipinski, von Jakobine. — In der goldnen Krone: Hr Hänel, Land- und Stadtgerichts-Rendant, von Schmiedeberg. — In der großen Stube: Hr. Feige, Oberamtmann, von Kochlow; Hr. Szymanowski, Gutsbes., von Warschau. — Im Privat-Logis: Hr. Gasner, Hr. Müller, Referendarien, von Ratibor, Sandgasse No. 9; Hr. Möcke, Gutsbes., von Briesen, Schmiedebrücke No. 55; Hr. Göbel, Gutsbes., von Bunzelwitz, Schmiedebrücke No. 50; Hr. Manger, Stadtrichter, von Waldenburg, Elisabethstraße No. 3; Hr. Müller, Registrator, von Oppeln, Mathiasstraße No. 7.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 1. November 1832.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 19 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 27 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 17 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.